



Stadtratsfraktion GRÜNE • Mathildenstr. 24 • 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Kamran Salimi, 0911 732903
(Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Zapf, 0175 6919934
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Anna Botzenhardt, 01515 2161543

Felix Geismann, 0911 80199647

Xenia Hasenschwanz, 0170 5404264

Harald Riedel, 0911 7876333

Philipp Steffen, 0176 63493757

Christoph Wallnöfer, 0177 4081081

Sabine Weber-Thumulla, 01577 6090125

Hanne Wiest, 0152 33932568

Fürth, den 2. Juli 2024

Antrag zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 10. Juli 2024 **Barrierefreiheit beim Neubau von Brücken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 10. Juli 2024 stellen wir folgenden

A n t r a g:

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:

1. In welchen Richtlinien oder Vorschriften sind die Kriterien für das Erreichen der Barrierefreiheit einer Brücke für Rollstuhlfahrer*innen (Beschaffenheit, maximale Steigung etc) definiert?
2. Unterscheiden sich diese Kriterien je nach Standort der Brücke (z.B. Bundesstraße, Innenstadt, Gewerbegebiete)?
3. Welchen Spielraum lassen diese Vorschriften/Richtlinien/Normen für Ermessensentscheidungen und Abwägungen von Kosten und Nutzen bzgl. der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen?
4. Welche zukünftigen Brückenbaumaßnahmen sind von diesem Themenbereich in welcher Art und Weise betroffen?
5. Wie wird die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen beim geplanten Ersatzneubau der Hafensbrücke gewährleistet? Von Seiten der Verwaltung wurde die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen beim Neubau der Hafensbrücke als ein sehr bedeutendes Entscheidungskriterium herausgestellt. Die Verwaltung legt daher die genauen Höhenangaben ü NN aus dem städtischen GIS oder anderen Datenquellen für die folgenden Kreuzungspunkte vor:

- Kreuzung Hafensstraße/Rezatstraße
- Kreuzung Hafensstraße/Hintere Straße
- Hafensstraße auf Höhe "Hafensbrücke 200 m südlich" (Anlage Fragen-Antworten-Katalog D.5.1.)
- Hafensstraße auf Höhe "Hafensbrücke 450 m südlich" (Anlage Fragen-Antworten-Katalog D.5.2.)

Zudem benennt die Verwaltung im Hinblick auf die aktuelle bzw. zukünftige Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen die Steigungen der Hafenbrücke und der Farrnbacher Brücke, jeweils zwischen Hafenstraße und Brückenbauwerk. Die Verwaltung legt zudem die Steigungen der möglichen Brücken-Standorte "200 m südlich" (D.5.1.) und "450 m südlich" (D.5.2.) dar und benennt die Steigungsunterschiede zwischen diesen Standorten und der Hafenbrücke bzw. der Farrnbacher Brücke.

B e g r ü n d u n g:

In der Diskussion zum Ersatzneubau der Hafenbrücke wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass beim Neubau von Brücken die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen gewährleistet sein muss. Daraus haben sich einige Fragen ergeben, deren Beantwortung sowohl bei dieser Baumaßnahme als auch bei weiteren Bauprojekten von Relevanz ist.

Ansprechperson für Rückfragen: Harald Riedel / harald.riedel@gruene-fuerth.de / 0911 7876333

Mit freundlichen Grüßen

 Kamran Salimi	 Gabriele Zapf	 Anna Botzenhardt	 Felix Geismann	 Xenia Hasenschwanz
 Philipp Steffen	 Harald Riedel	 Christoph Wallnöfer	 Sabine Weber-Thumulla	 Hanne Wiest